

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	04.07.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	309/2012-7
Stand	01.06.2012

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 01.06.2012 betr. Verlegung der Buslinien 633, 817 und 818

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis eine Linienoptimierung der entsprechenden Linien als Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes zu prüfen.

Sachverhalt

Mit Datum vom 01.06.2012 beantragt die FDP eine Verlegung der Buslinien 633, 817 und 818 von der Rathausstraße auf die Bonner Straße und eine entsprechende Streichung der Haltepunkte Friedrichstraße, Siegesstraße, Bornheim Rathaus und Kartäuserstraße.

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen im Bereich der Friedrichstraße ist es erforderlich, den Linienverkehr der Buslinie 633 während der Baumaßnahmen auf die parallel verlaufende Bonner Straße zu verlegen.

Eine dauerhafte Verlegung aller Buslinien von der Rathausstraße auf die Bonner Straße bedarf jedoch zunächst einer eingehenden Prüfung unter Einbeziehung der Schulen, der Polizei, des Rhein-Sieg-Kreises sowie der betroffenen Verkehrsbetriebe. Bei einer solch umfangreichen Änderung der Linienverläufe sind auch die Belange des Nahverkehrsplanes des Rhein-Sieg-Kreises berührt.

Zur Anlage neuer Haltepunkte im Bereich der Bonner Straße ist des Weiteren nicht nur der Erwerb und Umbau von entsprechenden Aufstellflächen erforderlich. Auch die erforderlichen Querungshilfen gerade im Bereich des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums müssten für den Fall der Verlegung von Haltepunkten vorgesehen werden.

Der Umfang der erforderlichen Prüfung übersteigt die fachlichen und zeitlichen Kapazitäten der Stadtverwaltung und ist nur durch Erstellung eines Gutachtens durch externe Fachleute realisierbar. Finanzielle Mittel sind hierfür im Haushalt 2012/2013 nicht vorgesehen. Eine kurzfristige Bearbeitung ist daher nicht möglich.

Ob der Rhein-Sieg-Kreis über entsprechende Kapazitäten oder Planungsmittel verfügt, ist nicht bekannt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag